

Analysis II

Michael Hinze
(zusammen mit Peywand Kiani)

Department Mathematik
Schwerpunkt Optimierung und Approximation, Universität Hamburg



Universität Hamburg

7. April 2008

Beachtungswertes

- ▶ Die Veranstaltung ist eng angelehnt an das Buch **Höhere Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler** von Prof. Dr. Günter Bärwolff, Spektrum Akademischer Verlag, ASIN/ISBN: 3827414369.
- ▶ Übungsaufgaben → <http://www.math.uni-hamburg.de/teaching/export/tuhh/cm/a1/0708/index.html>
- ▶ Besuch der Übungsgruppen gründlich vorbereiten!!
- ▶ Übungshefte: **Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler**, H. Wenzel / G. Heinrich, ab 4ter Auflage, gibt es bei Teubner Stuttgart/Leipzig.
- ▶ Als Formelsammlung empfehlen wir: **Formeln und Fakten im Grundkurs Mathematik für Ingenieure und Naturwissenschaftler**, Klaus Veters, 3. Auflage, Teubner 2001.

Übungsaufgaben für die kommenden beiden Wochen

**Siehe WWW Seiten der Veranstaltung:
<http://www.math.uni-hamburg.de/teaching/export/tuhh/cm/a2/08/index.html>**

Fragestellungen:

- ▶ **Rekonstruktion einer Funktion F aus Kenntnis über deren Ableitung $F'(x) \equiv f(x)$,**
- ▶ **Berechnung von Flächen krumm berandeter Gebiete,**
- ▶ **Berechnung von Arbeit = Kraft \times Weg entlang von krummlinigen Trajektorien (=Bahnen),**
- ▶ **Berechnung des Volumens von Rotationskörpern,**
- ▶ **Umkehrung von Differentiation**

Definition 2.33: (Stammfunktion)

Sei $f : I \rightarrow \mathbb{R}$ eine auf dem Intervall I definierte reellwertige Funktion.

Die differenzierbare Funktion $F : I \rightarrow \mathbb{R}$ mit der Eigenschaft

$$F' = f$$

heißt Stammfunktion von f .

Stammfunktionen sind nur bis auf Konstanten festgelegt, d.h. mit F ist auch $F + C$ für $C \in \mathbb{R}$ Stammfunktion zu f .

Buch Kap. 2.13 – Integration, Zerlegungen

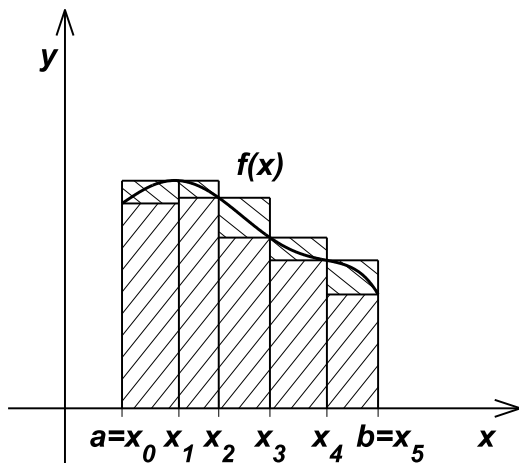


Abbildung: 2.55: Zerlegung Z , Obersumme und Untersumme

Definiton 2.34: (Integrierbarkeit, RIEMANNsches Integral)
Eine auf $[a, b]$ beschränkte Funktion f heißt im Intervall $[a, b]$ RIEMANN-integrierbar, falls das Unter- und Oberintegral von f übereinstimmen, d.h. falls $\underline{I}_f = \bar{I}_f$ gilt.

Der gemeinsame Grenzwert $\bar{I}_f = \underline{I}_f$ wird bestimmtes RIEMANNsches Integral von $f(x)$ über $[a, b]$ genannt und mit

$$I = \int_a^b f(x) dx$$

bezeichnet.

a heißt untere und b obere Integrationsgrenze und $[a, b]$ wird Integrationsintervall genannt. x heißt Integrationsvariable und $f(x)$ Integrand.

Satz 2.33: (RIEMANNsches Integral) Für jede beschränkte Funktion $f : [a, b] \rightarrow \mathbb{R}$ gilt:

f ist genau dann integrierbar, wenn jede Folge RIEMANNscher Summen $R(Z_k)$ von f , bei denen die Feinheiten $|Z_k|$ der zugehörigen Zerlegungen gegen Null streben und die Punkte ξ_i in den Teilintervallen von Z_k beliebig gewählt werden, gegen denselben Grenzwert konvergiert. Dieser Grenzwert ist dann gleich $\int_a^b f(x) dx$, d.h.

$$\lim_{k \rightarrow \infty} R(Z_k) = \int_a^b f(x) dx.$$

Satz 2.34: (Stetigkeit \implies Integrierbarkeit)
Eine auf $[a, b]$ stetige Funktion ist integrierbar.

Das gilt auch für stückweise stetige Funktionen, die auf $[a, b]$ mit Ausnahme endlich vieler hebbarer Unstetigkeitsstellen oder Unstetigkeitsstellen 1. Art (Sprungstellen) stetig sind.

Satz 2.35: (Mittelwertsätze der Integralrechnung)

a) (Mittelwertsatz der Integralrechnung)

Ist die Funktion $f : [a, b] \rightarrow \mathbb{R}$ stetig, so existiert ein $\xi \in]a, b[$ mit

$$\int_a^b f(x) dx = f(\xi)(b - a).$$

b) (verallgemeinerter Mittelwertsatz der Integralrechnung)

Sind die Funktionen $f : [a, b] \rightarrow \mathbb{R}$ und $g : [a, b] \rightarrow \mathbb{R}$ stetig und ist $g(x) > 0$ für alle $x \in]a, b[$, so existiert ein $\xi \in]a, b[$ mit

$$\int_a^b f(x)g(x) dx = f(\xi) \int_a^b g(x) dx.$$

Satz 2.36: Seien f und g integrierbare Funktionen auf dem Intervall $[a, b]$, $a < c < b$ und $c_1, c_2 \in \mathbb{R}$, dann gilt

- ▶ $\int_a^b (c_1 f + c_2 g) dx = c_1 \int_a^b f dx + c_2 \int_a^b g dx,$
- ▶ $\left| \int_a^b f dx \right| \leq \int_a^b |f| dx,$
- ▶ $\int_a^b f dx = \int_a^c f dx + \int_c^b f dx,$
- ▶ $f \geq 0$ auf $[a, b] \implies \int_a^b f dx \geq 0,$
- ▶ ist f auf $[a, b]$ stetig und nichtnegativ, sowie $\int_a^b f dx = 0$, so folgt $f \equiv 0$.

Satz 2.37: (erster Hauptsatz der Differential-und Integralrechnung) Ist $f : I \rightarrow \mathbb{R}$ auf dem Intervall I stetig, dann ist die Funktion F , definiert durch

$$F(x) := \int_a^x f(t) dt, \quad (x, a \in I),$$

eine Stammfunktion von f .

Satz 2.38: (zweiter Hauptsatz der Differential-und Integralrechnung) Ist F Stammfunktion einer auf einem Intervall I stetigen oder R-integrierbaren Funktion $f : I \rightarrow \mathbb{R}$, so gilt für beliebige $a, b \in I$

$$\int_a^b f(x) dx = F(b) - F(a) =: F(x)|_a^b =: \int f(x) dx.$$

Buch Kap. 2.13 – Integration, Stammfunktion

Definition 2.33 (wiederbesucht):

Sei $f : I \rightarrow \mathbb{R}$ eine auf dem Intervall I definierte reellwertige Funktion.

Die differenzierbare Funktion $F : I \rightarrow \mathbb{R}$ mit der Eigenschaft

$$F' = f$$

heißt Stammfunktion von f .

Ist F eine Stammfunktion von f , dann heißt

$$\int f(x) dx = F(x) + C \quad C = \text{const.}, C \in \mathbb{R}$$

unbestimmtes Integral der Funktion f . Die Konstante C heißt Integrationskonstante.

Das unbestimmte Integral einer Funktion f ist die Gesamtheit aller Stammfunktionen von f . Die Funktion $f(x)$ heißt Integrand.

Buch Kap. 2.13 – Integrationsregeln

Satz 2.27: Seien c_1 und c_2 reelle Konstanten und f und g Funktionen, die Stammfunktionen besitzen, dann gilt

$$\int (c_1 f(x) + c_2 g(x)) dx = c_1 \int f(x) dx + c_2 \int g(x) dx.$$

Satz 2.29: (Substitutionsregeln) Sei f stetig auf dem Intervall J und φ stetig differenzierbar auf dem Intervall I , wobei $\varphi(I) \subset J$ gilt und die Umkehrfunktion φ^{-1} existiert. Dann gilt

$$\int f(\varphi(x))\varphi'(x) dx = \int f(t) dt \text{ mit } t = \varphi(x)$$

Satz 2.29': (Produktintegration) Ist f stetig und g stetig differenzierbar auf I und ist F eine Stammfunktion zu f auf I , so gilt

$$F(x)g(x) = \int f(x)g(x) + F(x)g'(x) dx.$$